

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

Berlin, 22. Februar 2023

# Stellungnahme zum Katalog gem. §11 Abs.1g EnWG

Transparenz-Register-ID: 20457441380-38

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

## Einleitung

Der BDEW begrüßt grundsätzlich, dass die Betreiber Kritischer Infrastrukturen vor dem Einbau und Betrieb von Komponenten geschützt werden sollen, die von nicht als vertrauenswürdig einzustufenden Herstellern stammen. Der BDEW versteht und begrüßt den §11 Abs.1g EnWG als sektorspezifische Ausgestaltung des §9b BStG insofern auch als einen Beitrag, um die Abhängigkeit von Drittländern bei der Beschaffung zu verringern und die technologische Souveränität in Deutschland und Europa zu stärken.

Als Ultima Ratio eines Beschaffungsvorbehaltes mit Duldungswirkung ist das mit dem §11 Abs.1g EnWG einhergehende Prüfverfahren aber nur dann sinnvoll, wenn es auch grundsätzlich geeignet und umsetzbar ist, den Netzausbau und die Energiewende nicht behindert sowie das hohe Gut Versorgungssicherheit nicht dadurch gefährdet, dass für jene Komponenten, die nicht verbaut oder weiterbetrieben werden dürfen, keine Ersatzkomponenten anderer Hersteller überhaupt oder schnell genug beschafft werden können.

## Geeignetheit und Umsetzbarkeit des bestehenden Prüfverfahrens

Der BDEW befürchtet, dass das bestehende Prüfverfahren nicht dazu geeignet ist, die Fülle an Meldungen von kritischen Komponenten durch die betroffenen KRITIS-Betreiber im Sektor Energie zu bewältigen: Denn das Ziel des bestehenden Prüfverfahrens, das der Katalog gemäß §11 Abs.1g EnWG geerbt hat, ist die Erfassung und Bewertung der Meldungen über kritische Komponenten, die durch lediglich vier TK-Netzbetreiber an das BMI übermittelt werden - und dies ausschließlich im Rahmen ihres 5G-Netzbetriebs, nicht aber ihres ganzen Netzbetriebs. Dies steht im krassen Gegensatz zum Regelungsgegenstand des §11 Abs.1g EnWG, der sich spartenübergreifend auf alle Netzbetreiber und Erzeugungsanlagenbetreiber erstreckt, die unter die in der BSI-KritisV bestimmten Versorgungsgrade fallen. Darüber hinaus ist der Regelungsgegenstand des §11 Abs.1g EnWG auch nicht wie im Falle der Regelung im Sektor Telekommunikation auf einen bestimmten und als besonders kritisch bewerteten Netzbetriebsaspekt beschränkt. Bestimmt sich die Kritikalität und damit die Begründung der Regelung im Sektor Telekommunikation aus der Sorge um die erhebliche Abhängigkeit bei einer als strategisch wichtig identifizierten Schlüsseltechnologie, so zielt der §11 Abs.1g EnWG auf den sicheren Netzbetrieb im Ganzen und verschiebt damit die Qualität der ursprünglichen Begründung des Prüfverfahrens: Anstatt der technologischen Abhängigkeit bei einer Schlüsseltechnologie entgegenzuwirken, die einen Zugewinn an Versorgungsqualität verspricht, zielt der §11 Abs.1g EnWG auf die Versorgungssicherheit überhaupt – und dies unabhängig davon, ob diese in Zukunft von einer bestimmten Schlüsseltechnologie oder von einer Reihe an Schlüsseltechnologien mutmaßlich abhängen mag.

Im Ergebnis konfrontiert der §11 Abs.1g EnWG das bestehende Prüfverfahren damit mit einer Aufgabe, für die es nicht konzipiert wurde, weil das BMI in Zukunft die Meldungen tausender KRITIS-Betreiber bearbeiten bzw. bewerten müsste. Gerade aber die Bewertung der Vertrauenswürdigkeit eines Herstellers wird sich als eine ressourcenintensive Herausforderung darstellen, weil der

großen und heterogenen Akteurslandschaft der KRITIS-Betreiber im Sektor Energie und insbesondere im Bereich der Erzeugung eine auch ebenso heterogene sowie kleinteilige Herstellerlandschaft gegenübersteht.

### **Netzausbau und Energiewende**

Netzausbau und Energiewende sind ambitionierte Projekte, die auf die Klimaziele, die nachhaltige Versorgungssicherheit und aus geopolitischer Sicht auf die Energiesicherheit sowie Energieunabhängigkeit einzahlen. Schon jetzt führen Bürokratie und Genehmigungsverfahren zu einem Ausbremsen beider Projekte. Mit dem steigenden Digitalisierungsgrad bei beiden Projekten ergibt sich zwar einerseits eine gewisse Abhängigkeit bei IT-Komponenten, die bei mangelnder Diversifizierung sowie technologischer Souveränität zu einer Verschiebung der geopolitischen Abhängigkeiten bei Energieträgern hin zu IT-Komponenten führen könnte. Andererseits darf die für das Gelingen von Netzausbau und Energiewende essenzielle IT-Beschaffung nicht unverhältnismäßig erschwert werden und es sollte Planungssicherheit bei Beschaffung und Betrieb von IT-Komponenten bestehen.

### **Gefährdung der Versorgungssicherheit durch Beschaffungsengpässe**

Die Versorgungssicherheit hängt von der Aufrechterhaltung genau jener kritischen Funktionen ab, die in Zukunft im Regelungsbereich des Beschaffungsvorbehalts mit Duldungswirkung bei kritischen IT-Komponenten des §11 Abs.1g EnWG in Verbindung mit §9b BStG liegen werden.

Im Sinne der Versorgungssicherheit sollte daher sichergestellt werden, dass der Weiterbetrieb von beanstandeten kritischen IT-Komponenten bestimmter Hersteller immer dann möglich bleiben muss, wenn eine anderweitige Beschaffung der betroffenen IT-Komponenten aufgrund von Beschaffungsengpässen nicht erfolgen kann.

Insbesondere die Beschaffungsengpässe können Folge einer künstlichen und politisch motivierten Marktverknappung sein. Gerade in der künstlichen Marktverknappung – nicht aber in der „Sabotage by Design“ der IT-Komponenten – sieht der BDEW gegenwärtig den wahrscheinlichsten und mächtigsten Hebel, über den die Hersteller aus Drittländern effektiv und nachhaltig eine Abhängigkeit zum Schaden der Versorgungssicherheit ausspielen werden. Vor dem Hintergrund dieses Szenarios sollte ein Weiterbetrieb von IT-Komponenten möglich bleiben, wenn keine konkreten Erkenntnisse über die Sabotage der Komponenten ab Werk vorliegen und bis eine alternative Beschaffung wieder möglich ist. Ggf. könnte im Rahmen des Prüfverfahrens auch die Erstellung alternativer Beschaffungsszenarien samt Empfehlungen für geeignete Hersteller durch das BMI erfolgen.

Der BDEW knüpft die letzte Position an die Erwartung, dass sich die Beschaffungsbasis mittelfristig und aufgrund anstehender Regulierungsvorhaben wie der ersten EU-weiten Rechtsvorschrift zur Cyberresilienz von Produkten mit digitalen Elementen unabhängiger und diversifizierter aufstellen wird, um künstliche Marktverknappungen besser mitigieren zu können.

## Lösungsvorschläge des BDEW

### 1. Kurzfristig eine pragmatische Zwischenlösung finden

Vor diesem Hintergrund würde der BDEW eine pragmatische Lösung sehr begrüßen und schlägt vor, den Prozess auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse mit den ÜNB ab dem 22. Mai 2023 zunächst auch ausschließlich mit den vier ÜNB in der Praxis zu verproben. Ob die Umsetzung dieser pragmatischen Zwischenlösung schon ab dem 22. Mai 2023 beginnen kann, sollte aber auch davon abhängig gemacht werden, ob die gegenwärtig noch offenen Fragen zur Klärung der Sachverhalte Standardkomponenten und Turn-Key-Projekte/Dienstleisterverhältnisse bis dahin hinreichend Beantwortung gefunden haben.

### 2. Mittelfristig Gesetzesanpassung im Sinne eines geeigneten und umsetzbaren Verfahrens

Mittelfristig würde der BDEW eine Gesetzesanpassung sehr begrüßen, damit die im Vergleich zum Sektor Telekommunikation auf die gesamte Versorgungssicherheit ausgeweitete Zielstellung in einem dafür geeigneten und umsetzbaren Verfahren neu geregelt werden kann.

#### **Ansprechpartner**

**Mathias Böswetter**

Fachgebietsleiter IT-Sicherheit, Kritische Infrastrukturen

+49 30 300199 1526

[mathias.boeswetter@bdew.de](mailto:mathias.boeswetter@bdew.de)